

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

4.11.1820 (Nr. 307)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 307. Samstag, den 4. Nov. 1820.

Baden. (Ausg. des großherzogl. Staats- und Reg. Blatts vom 4. d.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 52. Sitz. am 27. Okt.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Venedig, Genua, Königreich Neapel.) — Oesterreich.

## Baden.

Das großherz. Staats- u. Regierungsblatt von heute (4. Nov.) enthält nachstehende Verordnung des Finanzministeriums: „Nachdem Sr. Kön. Hoheit der Großherzog durch höchstes Rescript vom 5. d. M. gnädigst zu befehlen geruht haben, daß der vom Tabak, Dehl und Brennholz bisher entrichtete Accis ferner nicht mehr erhoben werden soll, so wird zum Vollzug dieser höchsten Verfügung verordnet: §. 1. Die Erhebung der obigen drei Accisgattungen soll, vom 15. Nov. d. J. an, in dem ganzen Großherzogthum aufhören. §. 2. Tabaks-Accis. Von obigem Zeitpunkt an hört die Rückvergütung des Accises von dem ausgehenden inländischen Tabak auf; wogegen der Ausgangszoll a) von Tabaksblättern von 32 fr. pr. Zentner auf 8 fr., b) von Geizen, Sarrblättern, Tabaksblättern, Tabaksäugen, und Tabaksstielen von 16 fr. pr. Zentner auf 4 fr. vermindert wird. §. 3. Dehl-Accis. Ausser dem von den Dehlstoffen bisher entrichteten Accis wird auch der unter dem Eingangszoll begriffene Konsumtions-Accis von eingehendem ausländischem Dehl mit 2 fl. 48 fr. pr. Dm und 1 fl. pr. Zentner aufgehoben, so daß künftig der Eingangszoll vom Dehl nur noch 5 fl. 44 fr. pr. Dm und 1 fl. 50 fr. pr. Zentner beträgt. §. 4. Brennholz-Accis. Ausser dem Accis, welcher vom inländischen Holz bisher vor der Abfuhr aus dem Wald entrichtet wurde, soll auch der Accis von eingehendem ausländischem Holz von mehrgedachtem Tage an nicht mehr erhoben werden. §. 5. Wegen Umwandlung des Brandweins-Accises in ein Kesselgeld wird weitere Verfügung ertheilt werden; inzwischen behält es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden. §. 6. Die Kreisdirektorien haben hiernach die Remter und Ober-einnehmerien, so wie das Ausschis, und Erhebungspersonal, anzuweisen. Karlsruhe, den 31. Okt. 1820.“

Der Graf von Esterhazy, von seiner Bekannten

Sendung an den königl. französl. Hof zurückkehrend, ist gestern durch Karlsruhe nach Wien gereiset.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 52. Sitz. am 17. Okt. Der königl. württembergische Herr Bundesstagsgesandte fuhr fort: Nach ihm sich die großherzoglich badische Gesandtschaft in der 15. Sitz. des Jahres 1818 auf eine für die Sicherstellung der Gläubiger ungenügende Weise erklärt hatte, diese Erklärung aber zur Begünstigung an die Reklamationskommission gegeben worden war, trug der von dieser bestellte Referent darauf an, durch den baldigsten Zusammenritt der bereits ernannten Kommission die Sache zu befördern, und, nach dem Ausgang und Bericht derselben, dann die weiteren Schritte zu einmühen, welche die Bundesversammlung zu machen haben werde, um einen rechtlichen Zwischenzustand herzustellen. Auf diesen Antrag wurde in derselben Sitzung beschloffen, daß die in der 53. Sitzung des Jahres 1817 gewählte Kommission nunmehr unbeschränkt in Thätigkeit treten, und die Vermittlung in dieser Angelegenheit versuchen möge; sollte jedoch die gütliche Ausgleichung nicht erfolgen, so wäre dieser Gegenstand zur Austragalscheidung einzuleiten. In Gemäßheit dieses Auftrags setzte sich die Kommission unverzüglich, und zwar unter dem 4. Jun. 1819, mit den H. H. Gesandten der beteiligten Höfe in Kommunikation. Dem königl. bayer. Herren Gesandten ersuchte sie, bei seinem Hofe zu bewirken, daß, wenigstens im Verlaufe von 6 Wochen ein Bevollmächtigter ernannt, und diejenigen Vorschläge mitgetheilt werden mögen, welche man königl. bayer. Seits zur gütlichen Beilegung der Streitfache geeignet halten könne. Zugleich aber bemerkte die Kommission, daß die Bedingungen, unter welchen allein in Verhandlungen eintreten zu können, sowohl die königl. bayer. Regierung, als auch das großherzogl. bad. Gouvernement — jene in dem §. 90 der Sitzungsprotokolle vom J. 1818, dieses am Schlusse seiner diese Angelegenheit betreffenden Rechtsdeduktion — erklärt habe, keineswegs zu dem gewünschten Ziele einer ausser-

gerichtlichen Einverständigung führen dürften. Sollten daher von der einen oder der andern Seite keine bestimmte Vorschläge weiter vorgelegt werden, so würde die Kommission darin die Absicht der beteiligten Höfe erkennen, daß von der Kommission selbst eine angemessene Basis für die gütliche Verhandlung aufgestellt werden sollte. In einem, mit diesem gleichlautenden, Schreiben an den großherzogl. bad. Herrn Gesandten machte die Kommission noch besonders darauf aufmerksam, wie in dem Beschlusse der 55. Sitz. vom 3. 1817 bereits bestimmt angenommen worden sey, daß die Befriedigung der Staatsgläubiger Lit. D von dem endlichen Ausgange der zwischen den beteiligten Höfen obschwebenden Differenzen nicht abhängig gemacht werden könne, indem diesen, aus frühern rechtlichen Verhandlungen, ein Recht erwachsen zu seyn scheine, sich vorläufig an die speciell verpfändeten großherzogl. bad. Oberämter Heidesberg und Mößbach zu halten. Die Kommission müsse dringend darauf antragen, daß von der großherzogl. bad. Regierung Vorkehrungen getroffen werden, diese Staatsgläubiger wieder in den Genuß der ihnen gebührenden Zinsen zu setzen. Hierauf erklärte sich unter dem 3. Jul. 1819 der großherz. bad. Hr. Gesandte dahin, daß man sich großherzogl. bad. Seit, in Anerkennung der wohlwollenden Absichten einer hochpreislichen Bundestagskommission, so wie in fortwährender Uebereinstimmung mit den früher abgegebenen Erklärungen, lediglich auf eine reine Vermittlung einlassen könne, mithin alle vorläufige rechtliche Folgen eben so nur von der Hand weisen, als eine Austrägalentscheidung, selbst in so fern diese nicht, allenfalls durch die Mitwirkung der konstituirten Vermittlungskommission, zunächst die Natur einer zwischen Baiern und Baden beliebigen gewillkürten Austrägal-Instanz annimmt. Unter diesen Modalitäten wiederholt Baden seine Bereitwilligkeit zum Vergleiche auch jetzt, und wird, sobald Baiern einen hinlänglich bevollmächtigten Abgeordneten gestellt hat, zu dem Ende ebenfalls einen solchen nach Frankfurt absenden.“

(Fortsetzung folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 31. Okt. Das Conseil der Pairskammer hat abermals die Freilassung zweier in die bekannte Verschwörungssache verwickelter Militärpersonen, nämlich des Lieutenants im 2. Infanterieregiment der Kön. Garde, R. Chauraud, und des Kapitäns im nämlichen Regiment, F. E. Billemejanet, verordnet, und zugleich erklärt, daß hinsichtlich dreier anderer Personen, gegen welche Vorführungsbeschele erlassen worden waren, keine Ursache zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vorhanden sey.

Das Assisengericht hat gestern gegen 4 Uhr Nachmittags Gravier und Bouton zum Tode verurtheilt, Legendre aber freigesprochen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1375 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 27. Okt. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses begann der Generalprokurator der Krone seinen Vortrag zur Vertheidigung der Anklagebill gegen die Königin. Er wurde durch die Sachwalter der Königin, Denman und Drougham, gestört, die versicherten, sie hätten nun mehrere authentische Briefe des Freiherrn von Dupleba in Händen, welche über die bei den Zeugen gegen die Königin gebrauchten Bestechungsmittel keinen Zweifel übrig ließen. Das Haus fand diese Unterbrechung sehr unannehmlich, und die Advokaten mußten den Saal verlassen. Die weitem Verhandlungen in dieser Sitzung finden sich noch nicht in den heutigen hiesigen Zeitungen. Einige derselben sprechen von Vermittlungsversuchen zwischen dem Ministerium und der Opposition zur Niederschlagung des Prozesses.

(Von der gestern erwähnten telegraphischen Depesche findet sich keine Spur in den heute in Karlsruhe angekommenen Pariser Blättern.)

#### Italien.

Der Erzherzog Viktor und seine Gemahlin sind am 19. Okt. auf dem Schlosse von Stra angekommen, von wo aus sie am 22. nach Venedig sich begaben, und daselbst aufs feierlichste empfangen worden. Während ihres Aufenthalts auf genanntem Schlosse erhielten sie den Besuch des Prinzen Maximilian von Sachsen und der Prinzessinnen, seiner Tochter, die am 19. in Venedig angekommen waren.

Der Prinz von Savoyen-Carignan befand sich seit der Mitte dieses Monats in Genua, um, in seiner Eigenschaft als Gen. Feldzeugmeister, die Inspektion der dortigen Festungswerke und Arsenalé vorzunehmen.

Der östreichische Beobachter vom 28. Oktober enthält Folgendes aus dem Königreiche beider Sizilien: Die neuesten Nachrichten aus Sizilien bestätigen, daß zwischen dem Oberbefehlshaber der neapolitanischen Truppen, Gen. Florestan Pepe, und dem Fürsten von Paterno (der seit der Entfernung des beim Volke verhassten, und deshalb aus Besorgniß für sein Leben im neapolitanischen Lager zurückgebliebenen Fürsten von Villafranca, an die Spitze der provisorischen Junta zu Palermo getreten war) am 6. d. eine Kapitulation abgeschlossen worden, welcher zufolge Palermo und einige der dortigen Forts zwar dem neapolitanischen General übergeben, die neapolitanischen Truppen aber außerhalb der Stadt gelagert bleiben sollen, und der sizilianischen Nation (denn als solche wollen die Palermitaner sie durchaus, getrennt vom neapolitanischen Volke, anerkannt wissen) die Entscheidung überlassen wird, ob Sizilien ein gemeinschaftliches Parlament mit Neapel besitzen, und dem zufolge dessen Bevollmächtigte ins dortige Parlament geschickt, oder ob für Sizilien ein eigenes, vom neapolitanischen abgesondertes Parlament errichtet werden soll. Zu Entscheidung

dieser Frage sollen sich unverzüglich Deputirte aus allen Theilen der Insel zu Palermo versammeln. Obgedachte Kapitulation, die in Folge eines neuen Bombardements, während dessen sich der Pöbel zu Palermo allen nur erdenklichen Exzessen überließ, und den Pallast des Fürsten von Villafranca plünderte, abgeschloffen wurde, scheint in Neapel wenig Beifall gefunden zu haben. Es erhoben sich im dortigen Parlament mehrere Stimmen dagegen, welche sie als schimpflich für die Neapolitaner erklärten, und den neapolitanischen Oberbefehlshaber D. Florestan Pepe zu großer Schwäche und Nachgiebigkeit beschuldigten. Insbesondere zeichnete sich dabei der Deputirte D. Gabriel Pepe (dieser Deputirte ist mit den beiden Generalen dieses Namens nicht verwandt) aus, welcher in einer äußerst heftigen Rede darauf bestand, daß Gen. Florestan Pepe vor das Parlament zitiert werden sollte, um Rechenschaft über sein Benehmen bei dieser Kapitulation zu geben, und die Ministerial- oder Regierungsinstruktionen vorzuweisen, in Folge deren er eine für Neapel so schimpfliche Kapitulation zu schließen gewagt habe. Offenbar waren die in dieser Rede enthaltenen starken Ausfälle und Beschuldigungen gegen die Minister selbst gerichtet, und verriethen die Absicht, sie des öffentlichen Vertrauens zu berauben. Zugleich trug der Deputirte Gabriel Pepe darauf an, daß die Kapitulation verworfen, und schleunigst 6000 Mann Verstärkungsstruppen nach Sizilien geschickt, auch ein anderer Befehlshaber für die dortige Belagerungsarmee ernannt werde. In Folge dieses Antrags soll obige Kapitulation auch wirklich vom Parlament verworfen worden seyn; es steht daher zu erwarten, daß Palermo nun in Folge der neapolitanischen Revolution seit fast drei Monaten der Schauplatz der furchterlichsten Anarchie und des erbittertesten Bürgerkrieges — neuen Schrecknissen und Gräueln der Verwüstung Preis gegeben werden dürfte. Was die Lage der Dinge in Neapel betrifft, so hat sich in derselben seit dem Zeitpunkt, worauf die mitgetheilten Nachrichten vom 8. d. sich beziehen (S. Nr. 287), nichts Wesentliches geändert, da die nämlichen Ursachen, welche wir damals näher bezeichneten, nur in verstärktem Grade fortwirkten, und der Ausbruch wirklicher Volksgährungen nur durch die imponirende Stellung, welche von Aussen her gegen die Urheber des jetzigen gewaltsamen Zustandes in Neapel angenommen worden ist, zurückgehalten wird. Es waren zwar wirklich, durch die Verheißung eines guten Soldes angelockt, viele Soldaten der ehemaligen Armee Murats, in Gemäßheit des Aufrufs der jetzigen Regierung, unter den Fahnen erschienen; allein da die zerrütteten Finanzen nicht gestatteten, die den Soldaten gemachten Versprechungen zu erfüllen, so ist der größte Theil derselben in seine Heimath zurückgekehrt. In Hinsicht dessen, was in neapolitanischen und andern in ähnlichem Sinne geschriebenen Journalen von unbeschreiblichem Jubel und Enthusiasmus, von Wonne und Entzücken erzählt wird, die am Tage der Er-

öffnung des Parlaments u. während des Zuges in die Versammlung zu Neapel statt gefunden haben sollen, können wir unsere Leser, nach glaubwürdigen Berichten, die von allen unbefangenen Zeugen dieser Begebenheit bestätigt werden, im Gegentheil versichern, daß, bei der sichtbaren Niedergeschlagenheit eines großen Theils des Publikums, die ganze Zeremonie eher einem Trauerrzuge gleich, und bange Besorgniß vor der Zukunft, die sich aus dem jetzigen gewaltsamen Zustand der Dinge zu Neapel entwickeln dürfte, bei allen Nachdenkenden das vorherrschende Gefühl, und der König selbst von dem Gedanken an das Drückende seiner Lage tief ergriffen und gebeugt zu seyn schien.

### De st r e i c h.

Wien, den 28. Okt. Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung: Zur weitern Berichtigung der in Folge des allerhöchsten Patents vom 5. Okt. 1805 eröffneten Lotterie von 20 Mill. Gulden, wird, nach Inhalt des 12. Absatzes dieses Patents, die 15. Ziehung am 10. Nov. d. J., und den darauf folgenden Werktagen, in dem niederösterreich. Landschaftsgebäude, durch einen von der k. k. allgemeinen Hofkammer abgeordneten Ausschuß, in Gegenwart des als Hofkommissär dazu ernannten Hofraths, Thaddäus Peithner, Ritters von Lichtenfels, ferner unter abwechselndem Beiseyn zweier Magistratsräthe, und eines Chefs der vier Wechselhäuser, Arnstein und Eskelles, Frank und Kompagnie, Geymüller und Kompagnie, dann Steiner und Kompagnie, nach vorausgegangenem öffentlicher Einlage der Loose in das Glücksrad, vorgenommen werden. Diese Ziehung hat für beide Abtheilungen des Anlehens von 20 Mill. Gulden, nämlich für die gegen Bankozettel erhobenen Loose, so wie für die gegen gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber erhaltenen Loose gemeinschaftlich zu gelten. Die gezogenen Nummern werden nebst den ihnen zugefallenen Gewinnbeträgen jedesmal am folgenden Tage durch den Druck bekannt gemacht werden. Die Auszahlung der Gewinne von jenen Loosen, deren Einlage in gemünztem oder ungemünztem Gold oder Silber geleistet wurde, wird in Silbermünze erfolgen. Die Gewinne von jenen Loosen aber, für welche die Einlagen in Bankozetteln geschahen, werden in Einlösung, oder Antizipationscheinen, und zwar nach dem in den drei Monaten der Einlage, nämlich Mai, Jun. und Jul. 1806 bestandenen Mittelkurse der Bankozettel von 169 ausbezahlt werden. Die Gewinne sind übrigens nach der Vorschrift des 11. Absatzes des erwähnten allerhöchsten Patents 3 Monate nach dem Schlusse der Ziehung, gegen Zurückstellung der Loose, bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse in Einlösung, oder Antizipationscheinen, und Beziehungsweise in Silbermünze während der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen zu erheben. Wien, den 26. Okt. 1820.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{7}{10}$ Linien	1 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	62 Grad	Nordost	heiter
Mittags 2	27 Zoll 9 $\frac{7}{10}$ Linien	8 $\frac{3}{10}$ Grad über 0	50 Grad	Nord	heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{2}{10}$ Linien	2 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	60 Grad	Nord	heiter

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 5. Nov. (mit aufgehobenem Abonnement):  
Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik  
von Mozart.

## Bekanntmachung.

Am 5. Nov. dieses Jahrs wird die erste General-Versammlung aller Mitglieder der hiesigen Central-Bibelgesellschaft in der Karlsruher lutherischen Kirche, in Gegenwart des Herrn Doctors Steinkopf, bekräftigten Sekretärs der großen Londoner Bibelgesellschaft, Wohlthäterin und Unterstützerin der hiesigen, gehalten werden. Der Zweck derselben ist: Wahl von 15 Mitgliedern, als Ausschuss, zu Besprechung über vorkommende Geschäfte, Wahl eines Direktors, eines Kassirers und eines beständigen Secretärs, Vertheilung von Bibeln und Neuen Testamenten an Bedürftige, als bedürftig Anerkannte, und Erhebung des Herzens zu Gott, dem Beförderer alles Guten, durch Choralgesänge und Gebet. Alle Mitglieder der Gesellschaft, alle Unterstützer dieser wohlthätigen Anstalt, und Alle, die sich für die heilige Sache der Bibelverbreitung interessieren, werden ehrenbeistig und freundlichst eingeladen, dieser Versammlung beizuwohnen, und sich mit uns in dem Gebet zu vereinigen, das Gott auch dieses gute Werk segnen möge. Herr Doctor Steinkopf aus London wird am Vormittag predigen. Der Anfang der Versammlung wird Nachmittags um 2 Uhr seyn, und für Ordnung gesorgt werden.

Im Namen des provisorischen Ausschusses.  
Ewald.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder werden auf den in den Les- und Unterhaltungszimmern des Museums angehefteten Vorschlag, einen neuen Beitrag betreffend, hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1820.  
Die Kommission des Museums.

Freiburg. [Bekanntmachung — die Messe betr.] Die diesjährige Späthab. Messe zu Freiburg im Breisgau beginnt den 15. November, und endet Abends den 28. November; wovon wir das Publikum andurch in Kenntniß setzen.

Freiburg, den 25. Okt. 1820.  
Großherzogl. Badisches Stadttamt.  
v. Christmar.

Karlsruhe. [Mehwäaren.] J. G. Krüger, der billigste Franzen- und Spitzenmann, aus Johannes-Georgenshade in Sachsen, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Mit den Preisen und Rechtheit der Waare wird er, wie jedesmal, sich die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. Auch hat er ein schönes Sortiment von Spitzenhauben. Seine Boutique ist an dem Monument, bei der Schildwache.

Karlsruhe. [Mehwäaren.] Hoffschuhmacher Genth von Ludwigsburg hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er die hiesige Messe wieder mit einem Sortiment Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln, für Herren und Damen, die nach dem neuesten Gebräuch gearbeitet sind, bezieht; da er aber nur die Erlaubniß erhalten hat, zwei Tage feil halten zu dürfen, nämlich Montag und Dienstag, den 6. und 7. Nov., so hat er sich entschlossen, die billigsten Preise zu machen. Er bittet höflich um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist im mittlern Gang Nr. 28, die Sie beim Eingang von Herrn Griesbach.

Durlach. [Anzeige.] Bei Hofgärtner Dreßler sind gegenwärtig vorräthig 7 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  bis gläbrige, schon mehrere Jahre tragbare und wohlgeogene Zwergobstbäumchen von den besten fr. Sorten, nämlich 100 Stück Äpfel und 50 Stück Birnen, über welche auf Verlangen auch ein nummerirtes Verzeichniß beigegeben werden kann. Diese Bäumchen sind hauptsächlich dazu geeignet, um einem Gartenfreund einige schöne Gruppen in seinem Garten davon zu bilden, deswegen können solche auch nicht einzeln, sondern entweder das ganze Quantum, oder in Partien, wenigstens 50 bis 60 Stück zusammen, veraußert werden. Das Stück kostet 48 fr.; sollte sich aber ein Liebhaber finden, der das ganze Quantum übernimmt, so konnte von dem bestimmten Preise auch etwas nachgelassen werden.

Altechaus. [Anzeige und Empfehlung.] Nachdem Unterzeichneter sich seit seiner Vertriebsaufsührung auf dem von ihm übernommenen Altechaus möglichst beliebt gemacht hat, das Zutrauen und die Approbation eines geehrten Publikums in allen Stücken zu verdienen, auch dabei mit verbindlichstem Danke den ihm erwiesenen zahlreichen Zuspruch erwidert, so hat er sich nun entschlossen, der freundschaftlichen Anforderung mehrerer Honoratioren zu einem Cassino für den nächsten Winter also zu entsprechen, daß er hier u. vom 15. November an, den Mittwoch jeder Woche bestimmt hat, an welchem der gebildete Theil des Publikums des Nachmittags und Abends sowohl in Tanz- als Harmonikmusik, mit guter Restauration, seine Unterhaltung und Rechnung finden wird. Indem er also dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und dabei wiederholt versichert, daß er sich besorgen wird, diesem Cassino nicht nur in Eleganz, Reinlichkeit und guter Bedienung, sondern auch in vorzüglich guten Speisen und Getränken die möglichste Erhöhung zu geben, so empfiehlt er sich zu geneigtem Wohlwollen und gutem Besuch.

Jakobson,  
als Wirth zum Altechaus.

Mühlburg. [Wirthschafts-Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre, sein an der Landstraße liegendes, neu erdnetes Gasthaus zum Vogelstrauß dahier, seinen werthesten Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen.

Mühlburg, den 26. Okt. 1820.

Friderich Dorr.